

Leitlinie „Young Anatomists (YA)“ der Anatomischen Gesellschaft

1. Zweck und Aufgaben der YA

Zweck der YA ist die Stärkung und aktive Zukunftsgestaltung der anatomischen Wissenschaften durch Unterstützung von Nachwuchsanatom*innen auf ihrem Karriereweg in der Anatomie. Dies beinhaltet insbesondere:

- **Mentoring** mit Erfahrungsaustausch von Anatom*innen auf verschiedenen Karrierestufen
- **Vernetzung** von Nachwuchsanatom*innen untereinander
- **Interessensvertretung und Repräsentation** in und außerhalb der Anatomischen Gesellschaft (inkl. Social Media/ online-Auftritt und Vernetzung mit anderen Gesellschaften)

Die YA sind Teil der **Anatomischen Gesellschaft** und unterliegen deren Satzung und Geschäftsordnung.

2. Mitgliedschaft

YA-Mitglied werden können ausschließlich Mitglieder der Anatomischen Gesellschaft (eingereichter Mitgliedsantrag ausreichend) auf Early und Mid Career Level (z.B. Studierende, Doktorierende, wissenschaftliche Mitarbeitende, Habilitierende, Juniorprofessor*innen (W1), PDs, u.ä.). Personen auf advanced Career Level (W2, W3, u.ä.) können als Alumni assoziiert werden. Die Anmeldung zur Mitgliedschaft oder Assoziation erfolgt über das entsprechende online-Formular (AG-Homepage) oder per Mail an die YA-Sprecher*innen. Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Alle 2 Jahre erfolgt durch die Sprecher*innen ein Aufruf zur formlosen Erneuerung der Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft oder Assoziation erlischt durch eine formlose Austrittserklärung oder Nicht-Erneuerung der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft umfasst:

- Teilnahme an den YA-Stammtischen und allen Veranstaltungen der YA (Workshops, Kongresse, u.ä.)
- Teilnahme an Mitgliederversammlungen inkl. Stimmberechtigung bei der Sprecherwahl und anderen Abstimmungen
- Zugang zu online-Portalen (Slack, AG-Homepage, u.ä.)

Die Assoziierung umfasst:

- Teilnahme an den YA-Stammtischen und ausgewählten Veranstaltungen der YA

3. Organe und Wahlordnung

Organe der YA sind (1) die Mitgliederversammlung und (2) die YA-Sprecher*innen.

Die Mitgliederversammlung berät und beschließt alle dem allgemeinen Zweck der YA dienenden Maßnahmen. Die Mitgliederversammlung besteht aus allen aktiven Mitgliedern der YA und kann in Präsenz oder online abgehalten werden. Sie wählt die YA-Sprecher*innen. Zur Annahme eines Vorschlags ist eine einfache Mehrheit ausreichend. Über Maßnahmen der YA wird geheim abgestimmt. Jede Mitgliederversammlung wird protokolliert.

Die YA-Sprecher*innen bestehen aus zwei YA-Mitgliedern. Die YA-Sprecher*innen vertreten die Interessen der YA gegenüber dem Vorstand der AG, der Öffentlichkeit und anderen Gesellschaften. Sie organisieren die Veranstaltungen, den Internetauftritt und die Kommunikationsplattform der YA. Zur Bearbeitung besonderer Aufgaben können den Sprecher*innen Kommissionen zur Seite stehen. Zwischen den einzelnen Wahlperioden erfolgt eine inhaltliche Übergabe zwischen den Sprecher*innen.

Die Wahl der Sprecher*innen erfolgt alle 2 Jahre durch die Teilnehmer*innen der Mitgliederversammlung der YA. Es können sich alle Mitglieder der YA zur Wahl stellen, Fremd- und Selbstnominierungen sind möglich und erfolgen bis zum Tag der Wahl. Eine Wiederwahl der Sprecher*innen ist möglich. Die Wahl erfolgt geheim und schriftlich. Jeder Wahlberechtigte hat pro Wahlgang zwei Stimmen mit einer Stimme pro Person. Es gelten die Personen als gewählt, die die

Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen. Bei Stimmgleichheit oder wenn die Mehrheit nicht erreicht wird, ist die Wahl so oft zu wiederholen, bis sich eine Mehrheit ergibt.

4. Veranstaltungen

Alle Mitglieder und Alumni werden über die gängigen Informationskanäle über anstehende Veranstaltungen (Stammtische, Workshops, Kongresse, u.ä.) der YA informiert.

Workshops und Kongresse stehen auch interessierten nicht-Mitgliedern der YA auf early und mid Career level im Sinne eines Schnupperangebotes offen, zur mehrmaligen Teilnahme ist eine YA-Mitgliedschaft nötig. Finden die Veranstaltungen im Rahmen einer AG-Jahrestagung statt, ist die Anmeldung für diese Tagung Voraussetzung zur Teilnahme. Assoziierte Personen (Alumni) können an YA-Stammtischen und ausgewählten Veranstaltungen teilnehmen.

In Kraft gesetzt durch die YA-Mitgliederversammlung am 25.06.2024